

Balingen, 20.12.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss                      **öffentlich**                      am 11.01.2022                      Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe der Realschule Balingen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020**

Anlagen

1 NÖ Anlage

**Beschlussantrag:**

Im Haushaltsjahr 2019 wird im Ergebnishaushalt der Realschule Balingen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.582,- € genehmigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

einmalig                                      32.582 € im Haushaltsjahr 2019

Deckungsvorschlag

Zum teilweisen Ausgleich der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 soll der verfügbare Überschuss des Haushaltsjahres 2021 dienen (siehe letzter Absatz von Ziffer II.).

## Sachverhalt:

### **I. Vorbemerkung**

Die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Balingen verfügen schon seit vielen Jahren über ein Budget, das sie in großer Selbständigkeit bewirtschaften können. Dieses Budget setzt sich wie folgt zusammen:

#### a) Ergebnishaushalt

Pauschalbetrag pro Schüler/in (einschließlich Zuschlag für Lernmittel) z.B. bei Realschulen in Höhe von 140,49 €. Diese Beträge werden in Abstimmung mit den Schulleitungen ca. alle 2 – 4 Jahre an die Inflation bzw. Preissteigerungen für Lehr- und Lernmittel angepasst.

Zusätzliche werden noch die Miet- und Wartungskosten für Kopierer übernommen. Dazu kommen noch die Kosten für angemeldete Anschaffungen bis zum Wert von 800,- € netto im Einzelfall.

#### b) Finanzhaushalt

Von den Schulleitungen angemeldete Anschaffungen/Einzelmaßnahmen über 800,- € netto.

#### c) Übertragung nicht verbrauchter Mittel

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Schulen werden (im Unterschied zu den Mitteln der Verwaltung) in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Hierbei gilt grundsätzlich die Regelung, dass max. 20% des Jahresansatzes ohne Begründung übertragen werden. Bei einem Übertrag über 20% bis zu 100% ist eine Begründung der Schulleitung erforderlich.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde den Schulen bis in das Jahr 2021 ausnahmsweise sogar ein Übertrag von nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von 150% des Jahresansatzes ermöglicht.

### **II. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe der Realschule Balingen**

Wie der in der Anlage ersichtlichen Stellungnahme des Schulleiters der Realschule Balingen entnommen werden kann, mussten im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des neuen Bildungsplanes flächendeckend neue Lernmittel angeschafft werden. Die hat zu einer überplanmäßigen Ausgabe des Ergebnishaushalts in Höhe von 32.582 € geführt.

Eine Überziehung des Finanzhaushalts in Höhe von 7.645 € wurde von der Verwaltung in deren Zuständigkeit genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist im Finanzhaushalt der Realschule Balingen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.740 € entstanden, die nach der Stellungnahme des Schulleiters auf Mehrkosten (Preissteigerungen) gegenüber den ursprünglichen Angeboten für die Ersatzbeschaffung von Schultafeln und –möbeln zurückzuführen sind.

Nachdem der Ergebnishaushalt der Realschule Balingen im Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von 3.914,18 € aufweist, wird dieser zur teilweisen Deckung der Überziehung des Finanzhaushalts verwendet, so dass die Unterdeckung des Budgets der Realschule Balingen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ca. 8.826 € beträgt. Diese Überziehung des Finanzhaushalts

wurde ebenfalls von der Verwaltung in deren Zuständigkeit genehmigt.

Zum teilweisen Ausgleich der überplanmäßigen Ausgabe des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2019 soll der verfügbare Überschuss des Haushaltsjahres 2021 dienen, der Stand 03.01.2022 insgesamt 15.645,58 € beträgt.

Harry Jenter